

Der Laager

Armenkasten



Peter Zeese

Der Saager

Armenkasten

2024



Im ursprünglichen Sinne war der Armenkasten ein Kasten in der Kirche, worin das Geld zu Kirchensachen aber auch wohl zur Erhaltung der Armen aufbewahrt wurde. Später wurde daraus eine wohltätige Einrichtung, in die Einkünfte z.B. kirchlicher Stiftungen zusammenflossen und aus der die Armen unterstützt wurden, aber auch Geistliche, Lehrer finanziert oder kirchliche Gebäudeunterhalten werden konnten, als solch Armenkasten bezeichnet. Oft mit der Armen-Kasse gleichgesetzt.

Seit wann dieser Armenkasten existierte,
ist nicht überliefert. Erstmals wird des
Armenkastens 1662 erwähnt.

Schon die Kirchenordnung von 1552
schrieb zum Unterhalte der Kirchen
vier Mal im Jahr Spendensamm-
lungen für solchen Kasten in den Kirchen
vor: „Auch soll der Rat in jeder Stadt,
im Jar vier mal etliche trewen Mennern
beselbst thun, in allen husern Clemo-
nyen zum gemeinen Kasten zu sammeln,
nehmlich, am fest Natalis Christi, am
fest Resurrectionis, am fest Pentecoste,
vnd uff den tag Michaelis, vnd sollen
die Leut zuvor durch den Pastor nach

der predigt vermanet werden, willig -
lich vnd milddiglich zu geben, Denn
es ist ja billich vnd Gottes wil, das
ein jeder mensch zu erhaltung der
Christlichen Vere vnd versammlung,
fur sein person auch ein hülff thue,
und sich erzeige, das er Gott dank -
bar sey fur diese aller größte Gaben,
das er sich geoffenbaret, vnd wil uns
darin unterweisen lassen, vnd genedig -
lich erhören ze. Vnd damit er eine ewige
Kirche in diesem Leben samle, erhelt er
auch das leiblich leben, narung und Re -
giment".

Auch in einer Verordnung bezüglich ver -

**Schiedener Kirchensachen des Herzogs
Gustav Adolph von Mecklenburg-Güst -
row (*1633 -†1695) vom 15. Mai
1694 wird bezüglich solch Kästen in
den Kirchen gesagt, es sollen: „die
Pastoren selbst, doch mit Zuziehung
der Vorsteher, die Rechnung führen,
und wird zur Cobservation der Kirchen -
gelder, am dienlichsten seyn, das alles
Geld in einem verschlossenen Kirchen -
Kasten gesteckt, und dabey ein richti -
ges Register, zu welcher Zeit, und wie -
viel, da hinein gesteckt von dem Pas -
tore a part, und von den Vorstehern
auch a part gehalten werde. In wel -**

chen Kirchen-Kasten auch die Obligationen und Urkunden, wie auch die Register, verwahrlich einzulegen sehn".

Es hielt also so gut wie jede Kirche in unserem Mecklenburg so einen Kasten in der Kirche.

In der Stadt Saage existierte nun neben den Armen-Kasten auch noch eine Armenkassse, denn nach den Prüfungsprotokollen von 1662 bis 1678 ist auch immer noch von der " armen Casse zu Saage " die Rede. Noch 1718 ist von einer Armenkasse

die Kede, deren Vorsteher Pastor
Christian Friedrich Clasen (†1741)
sowie die Bürger Christopher Kreße
und Andreas Getzmann sind. Schrift -
lich erwähnt ist eine Abrechnung aus
dem Jahre 1748 und vorhanden in den
Archiven noch eine aus dem Jahre 1754.
Aus dem Jahre 1745 stammt eine Anord -
nung des Herzogs Karl Leopold (*1678 -
†1747) „von Aufbewahrung einkommen -
der Kirchengelder". Dieselbe sah vor,
dass in jeder Kirche eine eigene Kade
angeschaft, „ und das Kirchengeld von
den Ehren Prediger und Kirchen-Vor -
stehern gemeinschaftlich darin verwah -

ret, die Lade in des Predigers Hause
gesetzt, und einen jeden Kirchenvorste -
her dazu ein besonderer Schlüssel gege -
ben; folglich alles Geld, was einzuheben
und auszugeben ist, von den Predigern
und Vorstehern conjunctim beschaffet
von dem Prediger aber ordentlich Rech -
nung darüber geführet werde". Diese
Anordnung richtete sich vor allem an
die Kirchen auf dem Lande, und wurde
davon ausgegangen, dass in den Städ -
ten solche Lade bereits lange existier -
ten.

Gewiss wird in solch einer Lade nun
auch die Einnahmen des Armenkastens
und Armenkasse verwahrt worden sein.

Im Jahr 1754 beliefen sich die Einnahmen der Armenkasse auf 181 Taler 1 Schilling und 6 Pfennige. Dem standen Ausgaben von 106 Taler gegenüber. Aus den Einnahmen erhielten Kantor und Küster je 10 Taler. Die Einnahmen waren damals nicht unerheblich, weil sie zum Teil aus Rentengeldern von ausgeliehenen Kapitalien, aus Acker und Gärten, bestanden. Bis zum Jahre 1802 hatte der Magistrat ein gewisses Mitspracherecht. Allerdings hatte der Magistrat nicht viel mitzureden. So reichte zum Beispiel im Jahre 1776 der Saager Bür -

germeister Erdmann Friedrich Marott
(†1783) und der Ratsherr Heinrich
Christian Zewerenz eine Beschwerde
gegen den Laager Pastor Carl Leopold
Schulz (†1787) wegen anderweitiger
Verwendung von Geldern als für den
vorgesehenen Zweck ein.

Diese wird als " fehlsam und unerheb -
lich " abgewiesen. Bürgermeister und
Ratsherr werden schwer zurecht gewie -
sen. Der Ratsherr Zewerenz legte zeit -
weise sein Amt nieder ohne entlassen
zu sein (der Staatskalender führt Ze -
werenz indes bis 1783 weiter als Rats -
herr auf). Dem Bürgermeister wird

verboten, sich weiter in Angelegenheiten der Kirche einzumischen.

Hohe Einnahmen verleiteten natürlich auch zu Missbrauch. Darüber heißt es in späteren Zeiten nach Sichtung der Akten : „ Es werden viel Salarien-Zuwendungen gezahlt, die augenscheinlich auf Mißbrauch beruhen. Denn das "Salarium" des Pastors war ursprünglich eine Zahlung, welche er für Arme zur Verteilung erhielt. Die übrigen Salarien sind ohne irgend einen Zusammenhang mit den Grundlagen der Stiftung bewilligt. Die Kasse dem ursprünglichen Zweck, eine Armenkasse zu sein, seit

1785 mehr und mehr entfremdet ".

Die Ausgaben des Armenkasten began -
nen mit den Jahren vielfach die Einnah -
men zu übersteigen. So wurden z.B. im
Jahre 1817 22 Taler und 31 Schilling
eingenommen, jedoch 32 Taler und 32
Schillinge ausgegeben. Für das Jahr
1854 standen Einnahmen von 97 Ta -
lern Ausgaben von 138 Taler gegen -
über.

Es gab allerdings auch Jahre, in denen
die Einnahmen überwogen. So etwa im
Jahre 1836, wo Einnahmen von 285
Taler die 234 Taler Ausgaben überwo -
gen. Und diese Einnahmen wollte die

Kirche natürlich ungern den Stad Armen
zukommen lassen.

So werden Armenkasten und Armenkas -
sen lange Zeit nebeneinander existiert
haben und dann im Jahre 1802 zu einer
Kasse in Händen der Geistlichkeit zu -
sammengelegt worden sein.

In den Unterlagen in den Archiven heißt
es dazu: „Bis 1802 die Stiftung in bür -
gerlichen Händen. Die Pastoren Stolte
und Erdmann machen aus der Armen -
kasse zu Laage den Armenkasten und
letzterer setzte in weiser Berechnung
das Wort „geistlich“ vor dem Titel.
Wollte die Stiftung, koste es was es

wolle, zu einer kirchlichen machen ".
Mit diesem Schritt der Gründung eines
"geistlichen Armenkastens" wollte die
Geistlichen das Kapital der ursprüng -
lichen bürgerlichen Stifungen, in deren
Besitz sie sich gesetzt, der ein Jahr zu -
vor landesherrlich am 2. Mai 1801 be -
stätigten " Städtischen Armenanstalt ",
welche sich aus freiwilligen Beiträgen
finanzierte, entziehen.

Denn die freiwilligen Beiträge reichten
nicht aus. Von daher musste sich der
Rat der Stadt am 28. Februar 1823
an die Schweriner Regierung den An -
trag wegen Beihilfe stellen.

**Der Pastor Christoph Friedrich Carl
Etdmann (*1789 -†1854) und der
Güstrower Superintendent Adolf
Friedrich Fuchs (*1753 -†1828)
wollen den Armen die Überschüsse
entziehen. Die Stadt beruft sich auf
das kanonische Recht, wonach die
Überschüsse der Kircheneinkünfte
den Armen gegeben werden sollen.
Früher sei die unentgeltliche Verwal -
tung des Armenkastens der Geistlich -
keit übertragen. Stattdessen bedenkt
sich die Geistlichkeit durch Salarien,
ja sogar Rechnungs - und Revisions -**

gebühren aus der Kasse der Armen.
Ähnlich ist es beim St. Jürgens-Hospital. Von 40 Talern Einkünfte gehen 5 Scheffel Roggen ab und die Kosten für Rechnungsführung. Vom Rat erhält die Kirche die Hälfte, die andere bleibt für die Armen.

1837 unternimmt der Magistrat zu Saage unter dem Bürgermeister Conrad Friedrich Ulrich Lüders (†1868) einen weiteren vergeblichen Versuch um an die Mittel des Armenkastens zu kommen. Ebenso 1852, wo man der Kirche wenigstens 10 Taler für Holz für die Stadtarmen abzutrotzen vermochte.

Auch 1872, nunmehr unter dem Bürgermeister Philipp Wilhelm Süßerott (*1839 -†1913), ist dieses Bemühen der Stadt vergeblich.

In einem Bericht des Magistrats aus dem 1872 heißt es von Seiten des Magistrats bezüglich des Armenkastens, dass „die Verwaltung dieser Kasse seit Jahren ihren Zweck, der Armenpflege entfremdet ". Es wird vorge schlagen, dass der Magistrat wieder Anteil an der Verwaltung erhält und die Überschüsse zur Armenpflege verwendet werden. Dies geschieht dann auch im folgenden Jahr.

Aus dem Bericht des Jahres 1873

geht hervor, dass der Armenkasten zu Laage einst eine bürgerliche Stiftung gewesen sei, welche dann erst später in den Besitz der Kirche übergegangen. Explizit bezieht sich der Bericht dabei auf die Einkünfte aus dem Sankt Jürgens-Stift. Jedoch ist anzumerken, dass der Armenkasten extra neben den Einkünften des Sankt Jürgens-Stifts genannt wird. Da man im Jahre 1873 weder zu sagen wusste, wann besagter Armenkasten zu Laage entstanden, noch, wann die Sankt Jürgens-Stiftung gestiftet, und da in den Hundert Jahren davor, die Pachtein-

nahmen des Sankt Jürgens durchaus die Haupteinnahmequelle jenes Armenkastens durch die Kirche gewesen, so war es denn ein Leichtes die Sankt Jürgens-Stiftung einfach mit denen des Armenkastens gleichzusetzen. Dafür sprach ja auch, dass sich das frühere erste Armenhaus in unmittelbarer Nähe des St. Jürgenstiftes befunden hatte.

Es ging hier immerhin um viel Geld, dass der Stadt entzogen und der Kirche zugeführt worden. Denn im Jahre 1872 belief das Kapitalvermögen all dieser Stiftungen auf 5.079 Taler. Einnah -

men, Zinsen und Pacht brachten 229 Taler. Die Ausgaben betrugen 79 Taler, dazu 10 Taler für Holz zur Armenkasse.

Im Jahre 1877 lässt dann seitens der Stadt nach einem Schreiben des seit 1875 im Amte als Laager Pastor tätigen Carl Beher (*1847 -†1923) die Sache auf sich beruhen, nachdem man wenigsten 300 Mark aus den Einnahmen des Armenkastens für die Stadtarmen erwirkt.



Ursprünglich war der Sankt Jür -
gens ein vor der Stadt beim Breese -
ner Thor gelegenes Hospital, welches
dazu bestimmt gewesen, die vom Aus -
satz (Lepra) Befallenen aufzunehmen
und zu versorgen. Die Häuser waren
stets dem heiligen Georg (niederdent.
Form: Jürgen) - dem Nothelfer der
Leprosen geweiht und lagen nach bib -
lischer Vorschrift stets außerhalb der
Stadt.

Um 1500 herum war die Lepra in Eu -

ropa jedoch fast vollständig verschwun -
den und St. Jürgens-Häuser standen
ungenutzt. So bestimmte man es für
die Aufnahme unbescholtener, unver -
mögender Leute, die gern ihre alten
Tage in Ruhe verbringen wollten, je -
doch noch im Stande waren, zum Ein -
kauf noch eine bestimmte Summe zu
verwenden. Es unterscheidet sich da -
durch deutlich von einem Armenhaus.
Wann genau das Sankt Jürge-Stift
zu Laage errichtet, lässt sich nicht
mehr genau bestimmen. Ebenso wenig
wie in Erfahrung zu bringen ist, wann
und wie damals die Kirche in seinen

Besitz gelangte. Jedoch musste der Rat einen gewissen Einfluss auf das Stift gehabt haben, denn noch nach dem Dreißigjährigen Krieg versuchte der Rat, wenn auch vergebens, das Recht der Einsetzung der Pröbierer (Stiftbewohner) zurück zu erlangen. Noch im Jahre 1663 begann ein erneuter Streit des Rates zu Laage mit der Kirche um die Besetzung des Sankt Jürgen-Hofes. 1785 gelang es schließlich der Stadt die St. Jürgens-Möcker zu übernehmen. 1578 gab es jedenfalls noch den Sankt Jürgenshof, welcher von einem Pächter

bewirtschaftet wurde. In dieser Zeit gehörte die zur St. Jürgen-Stiftung mit samt den dazu gehörenden Güter, Äcker und Häusern schon der Kirche.

Zu besagtem St. Jürgens-Hof gehörte noch ein Garten und der Moorteich (derselbe befand sich hinter der Villa Marie und wurde um 1910 herum gänzlich zugeschüttet).

Auch gehörte zu Sankt Jürgens noch eine in der Nähe liegende Kapelle. Diese St. Jürgens-Kapelle war aber im Dreißigjährigen Krieg zerfallen und danach nie wieder aufgebaut worden.

1732 wurde unweit Sankt Jürgens-Hofes ein Armenfriedhof anlegt und St. Jürgens-Friedhof genannt. Im Jahre 1745 wurde hier eine kleine Kapelle errichtet, dieselbe aber bereits 1789 wieder zerfallen war. 1882 wird dieser Armenfriedhof eingeebnet.

Das Gelände des ehemaligen Armenfriedhofs wurde danach nie bebaut, wodurch die noch heute sichtbare Bebauungslücke zwischen den Häusern in der Breesener Straße Nr. 56 und Nr. 57 entstand.

Bis um das Jahr 1920 herum gab es noch die Gärten auf dem St. Jürgens-

kamp, ab dem Jahre 1920 wurde so -
dann mit dem mit dem Bau der heuti -
gen Sankt Jürge-Strasse begonnen.

Die Haupteinnahmequelle der St.
Jürgens-Stiftung war der Pachter -
trag, welchen man aus der Verpacht -
ung des St. Jürgens-Hof und den
zur Stiftung gehörenden Aekern zog.
Gegen die Nutzung von Hof und Grün -
den war der Pächter verpflichtet, Haus
und Hof instand zu halten mit Inventar,
das ihm überliefert wurde, ferner jähr -
lich an die Bröckerer (Stiftbewohner)
1 Drömt Roggen und ein Drömt Gerste

[1 Drömt = 12 Scheffel = ca. 750 Pfund].
zu geben, wozu später noch vier Scheffel
Roggen und vier Scheffel Gerste kamen.
Die Bröbener, die Jürgens-Brüder -
und Schwestern, welche die beiden
Präbendenhäuser bewohnten, mußten
bei der Aufnahme vier (später fünf)
Gulden zahlen, die als festes Kapital
auf Rente in Häuser und Äcker der
Stadt gelegt wurden, die Zinsen ka -
men dem sogenannten Kapitel zugute.
Ferner mußten sie, „ wenn sie die
Häuser erschenn " d. h. Aufnahme for -
derten, ein " Gschelbier " bestehend
in einem Viertel Bier, einem grünen

Gericht mit Fleisch, einem Schinken,
Weißbrot und Butter, dem Kapitel zu
entrichten. ; dazu bezahlten sie einen
Tafelgulden, den das Kapitel unter
sich teilte.

Nach der Aufnahme stand ihnen für
die Dauer ihres Lebens folgender Nut -
zen zu: freie Wohnung, freier Garten,
Anteil an obiger Kornlieferung und
Zinsen.

Zur Verwaltung der Gelder und zur
Überwachung des Ganzen waren zwei
Jürgens-Vorsteher vom Superinten -
danten bestellt.

Dem Rat zu Saage gelang es bei dem Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (*1756 - †1837) zu erwirken, dass sie die Sankt Jürgens - Acker in Erbpacht nahm. Damals war auch der Sankt. Jürgens-Hof gänzlich verfallen und dem letzten Hofmeister ward gekündigt. Der damalige Pastor zu Saage, Carl Leopold Schulze (*1723 - †1787) vermochte jedenfalls seine Ansprüche darauf nicht durchzusetzen.

Der Herzog Friedrich Franz I. entschied 1785, dass der Acker der Stadt in Erb -

pacht gegeben. Der Kirchenprovisor hatte die Pachtsumme von der Stadt einzuziehen ; der Herzog bestimmte, dass die eine Hälfte für die verschuldete Kirche, die andere Hälfte für die Stadtarmen nach Anweisung des Rates von dem - selben auszahlt werden sollte.



Zu der Armenkasse gehörte auch das nahe des Sankt Jürgen-Stift gelegene Armenhaus. 1578 wird es erstmals erwähnt als " ArmeHausz vor Latwe ",

gelegen vor dem Breesener Tor. Da es in besagtem Jahre als sehr baufällig beschrieben, muss es gewiss schon etliche Zeit früher errichtet worden sein. 1578 war es nur von drei alten Frauen bewohnt.

Es muss wohl den Dreißigjährigen Krieg irgendwie überdauert haben, denn noch 1646 ist von zwei alten Männern bewohnt. Damals gab es 2 Vorsteher, von denen Heinrich Melldendorp genannt wird. Das Kapital des Armenhauses bestand

damals aus 162 Gulden. Im Haus sind zwei kleine Stuben und 2 Kammern, dazu ein kleiner Garten. Jeder Insasse muss sich mit 10 oder mehr Gulden einkaufen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ist es zwar notdürftig in Stand gesetzt worden, brannte aber 1659 erneut ab.

Bis zum Abbrand wohnten 4 bis 6 Arme, " die sich des Almosen oder gewisser jährlicher Gaben, welche ihnen aus den Zinsengeldern gerichtet worden, genähret haben".

1663 beträgt das Kapital immerhin 222 Gulden, drei Stücke Acker sowie

drei Gärten. Die Ausgaben dieses Jahres: Küster für Rechnung 1 Gulden, Superintendent für Visitation 2 Gulden. Vorsteher für Aufsicht 20 Gulden.

Der Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow (*1633 -†1695) half 1669 beim Wiederaufbau. Es war ein Bau mit 5 Kammern für 5 Personen. Bei dem großen Stadtbrand im Jahre 1759 blieb es zwar verschont von den Flammen, war aber so im Verfall begriffen, dass man 1775 den Bewohnern zum Auszug riet.

Es wurde ein neues Armenhaus am Rande der Stadt bei den Koppeln errichtet, hinter der späteren heutigen Straße des Friedens. Direkt daneben lag der Brachofen, der von allen Bürgern genutzt werden konnte, aber der Feuergefahr wegen auch außerhalb der Stadt errichtet worden. Dieses Armenhaus bestand so keine hundert Jahre und wurde 1875 wegen Baufälligkeit abgerissen. Es war eher dürftig gewesen. So wird darüber im Jahre 1875 vermerkt: „Heizbar waren nur 2 Räume, 2 Parteien ohne heizbaren Raum“ und es ist baufällig. Dazu sei es "wan -

zenverseucht ". Das alte Armenhaus, war so voller Wanzen gewesen, dass man es noch nicht einmal mehr wagte das Material des abgerissenen Hauses noch anderweitig zu verkaufen. So wurde vom Magistrat am 5. August 1875 beschlossen, aus Angst, dass sich " die Wanzen über die ganze Stadt verbreiten ", nur die Dachsteine zu verkaufen, das Bauholz aber nach dem Abbruch des Hauses zu verbrennen.

Im Jahre 1874 beschloss der Magistrat von Laage daher die Errichtung eines neuen Armenhauses. Als Bau -

platz wurde in der Rats - und Bür -
gerausschusssitzung vom 24. Novem -
ber 1874 der „ Stadtgarten östlich
vom Brachofen an dem Wege hinter
den Gärten an der Westseite der Wil -
helmstraße " erkoren.

Der Bau wurde vom Laager Maurer -
meister Friedrich Korff (*1839 -†
1922) ausgeführt und 1875 fertige -
stellt. Als Baukosten hatte die Stadt
6.200 Mark veranschlagt.

Mit der Fertigstellung des Armenhau -
ses wird auch am 23. November 1875
eine neue " Stadt-Armenhausordnung
der Stadt Laage " erlassen, welche bis

zum Jahre 1931 ihre Gültigkeit behielt.
Doch bereits kurz nach Fertigstellung
des neuen Armenhaus rissen dort die
alten Zustände wieder ein. So ist im
Jahre 1878 bei einer Überprüfung der
Bewohner des Armenhauses über diese
zu erfahren: "Größter Schmutz in der
Wohnung, Bett zerrissen, Federn lie -
gen in der Stube herum. Junge hat
Kopfläuse, Frau 5 Tage eingesperrt.
Ein Bewohner erscheint so betrunken
zur Vernehmung, daß er sofort einge -
sperrt werden muß, ein dritter starrt
vor Schmutz. Saß ihm auch dick im
Gesicht, bettelt. Haftstrafe wegen

Unsauberkeit wiederholt verhängt.

**Lebensbedrohung durch einen Gewalt -
tätigen, der wohl ständig betrunken
ist, erhält 6 Tage Haft, davon 4 bei
Wasser und Brot, bald darauf das -
selbe ".**

**1880 werden wiederum Wanzen im Ar -
menhaus festgestellt.**

**Zur Zeit der Weimarer Republik wird
das Armenhaus, welches 1919 elektr -
isches Licht erhielt, als " Führsorge -
haus " geführt.**



Der Armenkasten zu Laage selbst wurde erstmals Jahre 1662 erwähnt. So geht aus der Aufzeichnung hervor, dass die Einnahmen des Armenkasten nicht nur Einheimischen zugutekam, sondern auch Auswärtige und fremde Bettler daraus Zahlungen erhielten. So heißt es dort, dass zu Laage aus dem Armenkasten gegeben wurden :
,, Einem adligen Abgebrannten bei Treptow 8 ß , einem beraubten Studenten aus Fürth 8 ß , einem Verbannten und Schiffbrüchigen aus Livland 8 ß , den im Feuer beschädigten 9 Bürger im Stift Hildesheim 10 ß ,

den Abgebrannten zu Besitz in der
Neumark, woselbst 134 Häuser in
Asche gelegt, 8 fl, dem Conrad Cre -
ton, Prediger zu Herzberg im Harz,
der laut Zeugnis um all das Seine ge -
kommen 12 fl, einem Studenten 6 fl,
noch einem Studenten 8 fl, einem ar -
men Maurer, dem das Bein abgenom -
men, 6 fl, einer vertriebenen Frau von
Schmiedeberg, 4 fl, einem Russischen
vom Adel, zur Erlösung zweier Söhne
aus türkischer Gefangenschaft 10 fl,
den Abgebrannten von Aldorf im Vogt -
land 8 fl einer vertriebenen Priester -
witwe aus Oberschlesien 6 fl, usw."

Im Jahre 1730 ist zudem in der Kirche von einem Armenblock die Rede. So heißt es über die damaligen sehr unruhigen Zeiten : „Diebe graben sich des Nachts unter der Thurmthüre durch, auch vom Turm aus unter der innern Kirchthüre, sie finden freilich nicht viel, nur einige silberne Franssen und Glöcklein am Klingelbeutel, aber sie kommen wieder und plündern den Armenblock gründlich aus ...“.

Der Armenblock hatte die ursprüngliche Funktion des Armenkastens beibehalten und stand in der Kirche, wo die Gläubigen beim Besuch der Kirche eine milde

Gabe, sprich Spende, in demselben gab -
ben. Die Einnahmen aus dem Armen -
block und dem Klingelbeutel (eigentlich
mehrere, so gelegentlich ist von einem
2.Klingelbeutel die Rede) flossen so -
dann in den Armenkasten in dessen
Funktion als Kirchen - oder Armen -
Kasse mit ein.

Im Jahre 1782 wandte sich dann der
Laager Bürgermeister Erdmann Fried -
rich Marott (†1783) wegen der Ver -
zinsung der Erträge des Laager Armen -
kastens an das Mecklenburgische Hof -
und Landgericht. Im " Abschied des

Hof - und Landgerichts in der Dabit -
sache des Bürgermeisters Marott in
Lage vom 16. April 1782 " heißt es
dann „ die mittels geschehener Ver -
einbarung aus den rückständigen Zin -
sen zu Kapital gesetzte Forderung des
Laager-Armen-Kastens bleibt vermöge
es, mit einer natürlichen Billigkeit über -
einstimmenden Gewohnheitsrechts hiesi -
ger Land als zinstragender Hauptstuhl,
Einwendens ungeachtet, zu verinteressi -
ren ".

Aus der Anfrage des Bürgermeisters
ließe sich schließen, dass die Stadt be -
reits vor der im Jahre 1785 erfolgten

**Erbverpachtung des St. Jürgens-Acker
einen Teil der für den Armenkasten be -
stimmten Acker von der Kirche gepach -
tet hatte.**

**Während die Einnahmen der Kirche aus
Armenblock und Klingelbeutel wohl kaum
zinsfähiges Kapital hervorbrachte, dürf -
ten dagegen die Einnahmen aus der
Landverpachtung nicht unerheblich ge -
wesen sein, wie schon der hartnäckige
Kampf zwischen der Stadt und der
Kirche um die Einnahmen der Acker
des Sankt Jürgens-Stift zeigt, wel -
cher sich über 200 Jahre hinzog. Im -
merhin bestritt die Stadt von 1785 an,**

fast ihre gesamten Ausgaben für die Armenpflege fast ausschließlich aus der Hälfte dieser Pachteinnahmen!

Am 17. Dezember 1783 verpflichtete dann schließlich eine " Allgemeine Armenordnung Städte - und Landgemeinden" zur Versorgung ihrer armen Mitglieder. Aber erst 1802 gründete die Stadt Laage dann eine Armenkasse, welche sodann sämtliche Armenpflege in der Stadt übernimmt. Das machte den Besitz der Einnahmen des kirchlichen Armenkasten für die Stadt nur noch begehrtlicher.



Die "Landesherrliche Verordnung vom 21. Juli 1821. betr. Erwerb und Verlust der Ortsangehörigkeit und Unterstützung der Armen" sah im § 16 vor : „Diejenigen Städte, welche keine Armen-Ordnungen haben, müssen selbige binnen einem Jahre, von Zeit der Publication dieser Verordnung an, errichten, und, wie solches geschehen, bei Unserer Regierung dociren ".

Wahrscheinlich bestand also zu Lange bis dahin nur die Einrichtung des Armenkasten und machte daher die Aus-

arbeitung einer " Armenordnung der Stadt Laage " notwendig, welche am 17. April 1823 landesherrlich bestätigt wurde.

Die neuen Armenordnungen bescherten den mecklenburgischen Städten allerdings auch zusätzliche Kosten, denn nunmehr waren sie nicht nur für die einheimischen Armen zuständig, sondern auch dazu angehalten, sich der auswärtigen, das Gebiet der Städte durchstreifenden Armen anzunehmen.

So standen viele mecklenburgische Bürger zunächst den neuen Armenanstalten eher ablehnend gegenüber.

Ja, es entspann sich daraus sogar

eine lebhafteste Diskussion darüber, ob denn nicht gar die Armenanstalten die Verarmung eher noch beförderten. So hieß es denn etwa im "Freimüthigen Abendblatt" vom 19. Januar 1821 dazu: „Mit Recht macht man den Armenanstalten den Vorwurf, daß sie die Verarmung befördern, statt ihr entgegen zu arbeiten" und befürchtete zugleich eine Überlastung der Armenkassen, wofür man folgende Gründe anführte:

1. die Unentgeltlichkeit der Gaben an die Institutsgenossen;
2. in der Mahrlosigkeit mehrerer, theils einwandernden, theils sich hier etab -

liegender Familien.

**3. die Unmöglichkeit, der strengen Prüf -
ung der jedesmaligen Qualifikationen
der Ansprechenden.**

Dagegen schlug man im " Freimüthigen
Abendblatt " vor : „ Es sollten, ad1),
unentgeltliche Gaben nur dem höchsten
Greises - und zartesten Kindesalter,
den wirklich Kranken, den Geistes -
und Körperschwachen, sonst aber, -
mit Ausnahme eines Zehrpfennigs et -
wa für Durchreisende - an Gesunde,
oder doch wenigstens nicht bettläge -
rige Leute, nie gegeben werden. Man
unterscheide zwischen Armuth und

Hülsbedürftigkeit. Diese nur, nicht jene, giebt eigentlichen Anspruch auf die Mildthätigkeiten anderer. Wer bloß arm aber gesund und kräftig ist, hat in seiner Körperkraft ein sicheres Kapital, welches ihn unfehlbar ernähren muß, wenn er Anwendung davon macht, vorausgesetzt, daß die Mittel dieser Anwendung ihm gegeben werden. Diese sind wahrlich so schwer nicht zu haben, als man glaubt . . . Niemand ist dadurch unglücklich, daß er das ganze Maas seiner Kräfte aufbieten muß, um seine Existenz zu erringen. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche

Arbeiter im Akkord mit denen im Tageslohn ; er wird jene, wenn Sie auch doppelt so viel thun, doch immer fröhlicher, glücklicher finden. Nur dem fleißigen winkt die Palme, wie des Wohlstandes, so des Glücks und der Zufriedenheit ; und der schöne Ausspruch eines Königs : „ jeder seiner Unterthanen solle ein Hühnchen im Topf haben“, war nicht einem Volke von Tagedieben gewidmet “.

Der mecklenburgisch-schwerinische Kriminalrat Franz Andreas Wennmohs (*1782 -†1825) aus Bützow erwähnt in seinem 1823 veröffentlichtem Buch " Der Gauner " bezüglich

den städtischen Armenkassen: „Da -
zu kommt, daß jedermann mancher wi -
der Willen und mehr, als er entbehren
zu können glaubt - in die Armenkasse
geben muß, aus welcher der wirklich
Bedürftige, der in erlaubtem Geschäfte
reisende Fremde so gut, als der Ein -
heimische, den Nothbedarf empfängt.
Das bringt den ansässigen Einwohner
wider den Bettler auf, dem er eine sol -
che gezwungene Steuer beimißt, und
von dem er dessen ungeachtet doch noch
belästigt wird. Es ist nicht mehr wie
ehemals, wo noch keine Armeneinricht -
ungen vorhanden waren. Wer sonst

durch Almosen sich den Himmel zu er -
kaufen glaubte, glaubt jetzt, der Faul -
heit und Lüderlichkeit dadurch Vorschub
zu leisten ".

Die Befürchtungen waren nicht ganz un -
begründet, da nach der Aufhebung der
Leibeigenschaft 1821 Bettler und Vaga -
bunden das Land Mecklenburg regelrecht
überfluteten.



Wie groß die Zahl der Durchreisenden
in der Stadt Laage gewesen sein mag,

das lässt aus den Aufzeichnungen, des am 6. Februar 1880 in der Stadt gegründeten "Verein gegen Hausbettelei", welcher sich im Oktober desselben Jahres in "Herbergsverein" umbenannte, ermeszen. Dieser verzeichnete alleine in der Zeit vom 8. Februar bis zum 29. Mai 1880 607 Bettler in seiner Station.

In der Zeit vom 1. November 1880 bis zum 1. April 1881 wurden 1.403 Reisende gezählt.

Im "Saager Wochenblatt" vom 13. März 1880 heißt es : „ Der Verein gegen Hausbettelei " hat während der vier Wochen seiner Wirksamkeit, also

vom 8. Februar bis 8. März 240 hülfs-
bedürftige Reisende unterstützt. Es er-
hielten nämlich 22 Tagdurchreisende je
15 f. 218 Abends Einkehrende je 25 f.,
mithin zusammen die Summe von 57 M.
80 f. - Die Hausbettelei hat seitdem
hier im Orte gänzlich aufgehört ".



In der Rats - und Bürgerausschuss -
Sitzung vom 11. August 1873 heißt es
dann bezüglich des Geistlichen Armen -
menkasten: „ Der Magistrat theilt das

Folgende mit : Es existirt in hiesiger Stadt eine milde Stiftung, Armenkas - ten genannt, unter der Verwaltung des Kirchenprovisors, deren Ursprünge un - bekannt sind ; ursprünglich unter bür - gerlicher Verwaltung wird aus dem Ver - mögen dieses Stifts bis Anfang dieses Jahrhunderts die ganze Armenpflege, be - schafft sein ; außerdem besaß das Stift ein Armenhaus, in welchen alte Leute Wohnung, Feuerung und Gartenland vom Stift erhielten. Mit der Zeit ging die Verwaltung des Stifts in die Hände der Kirche über und wurde zunächst, die allgemeine Armenpflege aus dem Stiftsvermögen, sodann aber auch

nach dem Abbruch des Stifthauses die Naturalverpflegung alter Leute aufgehoben.

Die Armenpflege ging an die 1802 errichtete Armenkasse über und gelang es einer geschickten Verwaltung des Stiftsvermögens nicht nur die Schulden, in welche das Stift gekommen, abzutragen, sondern auch beträchtliche Capitalien für dasselbe zu sammeln.

Seit dem Jahre 1802 bestand die einzige wirkliche Armenpflege dieses Stifts in der Lieferung der ursprüng-

lich an die Bröbener im Armenhause
gelieferten 2 Faden Holz zur Armen -
kasse und gelang es den mehrfachen
Anträgen des Magistrats aus den
Einkünften der Stiftung eine nach
und nach erhöhte, jetzt 35 ₰ betra -
gende Beihilfe für den Unterricht ar -
mer Kinder zur Schulkasse zu erlan -
gen. Weiter gehende Anträge der Stadt
auf Überweisung der Verwaltung des
Stifts und der Überschüsse wurden ab -
schlägig beschieden, jedoch wurde dem
Magistrat unter dem 22. Juni 1837
Seitens der Regierung ein Bericht
des Superintendenten Peter Heinrich

Franke (*1766 -†1838) zu Güstrow
über den Armenkasten mitgeteilt, um
daraus zu entnehmen : „ daß auch die
Verwaltung desselben niemals, dessen
Überschüsse aber erst nach geschעהner
Schuldbentilgung und sodann auch nur
mittelst gehöriger Verteilung zwischen
Stadt und Landgemeinde, worüber Wir
zu seiner Zeit Unsere Entschlieöung vor -
behalten, überwiesen werden können ".
Wenn nun das Vermögen der Stiftung
Antoni 1872 aus 4 Gärten, 4 1/2 Mor -
gen Acker und über 5.000 „ß Kapital -
vermögen bestand und von den Einkünf -
ten dieses großen Vermögens zur Armen -
pflege weiter nichts geschieht als Zahl -

ung jener 35 fl zur Schulkasse und Lieferung jener zwei Taden Holz zur Armenkasse, während die jährlichen Überschüsse der Stiftung im Betrage von etwa 150 fl capitalisirt werden, so glaubte der Magistrat im Interesse der Stadt mit Anträgen auf stiftungsmäßige Verwendung des Vermögens hervorgehen zu müssen. Der Magistrat erklärte von vorne herein, daß er auf eine Erleichterung der Armenkasse durch die Einkünfte der Stiftung keinen besonderen Werth lege, machte vielmehr folgenden Vorschlag : Seitens der Stadt würde der Stiftung ein geräumiger Bauplatz an der Westseite der

Wilhelmstraße mit Gartenplatz unentgeltlich überwiesen, die Stiftung erbaue auf diesem Grund und Boden ein Stifthaus für etwa 12 ehrbare alte Leute der Stadt, welche dort freie Wohnung, Gartenland und freie Feuerung erhielten ; mit einem Capital von 3000 ₰ ließe sich der Bau beschaffen, Acker- und Gartenpacht gewährten die nöthigen Mittel, um die sonstigen Ausgaben der Stiftung zu decken, so daß annoch die Zinsen von 2000 ₰ zur Disposition ständen. Von diesem Capital könnte nach Ansicht des Magistrate die eine Hälfte mit 1000 ₰ wieder -

um Zins auf Zins belegt werden, während die Zinsen der andern Hälfte ausreichten, um das Stift in baulichem Zustande zu erhalten und den Bewohnern desselben eine kleine jährl. Geldunterstützung zu gewähren.

Die Verwaltung des Stifts würde auf den Pastor, den Kirchenprovisor und ein Mitglied des Magistrats übergehen.

Diese Vorschläge des Magistrats hat der Oberkirchenrat abgelehnt und ist es dabei trotz verschiedener weiterer Vorschläge des Magistrats verblieben, so daß sich schließlich der Magistrat veranlaßt sah, auf jenes Rescript vom

22. Juli 1837 zurückzugehen und Herausgabe der Überschüsse der Stiftung seit der Schuldentilgung, etwa 1847, zu dem auf die Stadtgemeinde fallenden Antheil zu verlangen.

Aber auch dies Verlangen wurde vom Oberkirchenrat mit dem Bemerkens zurückgewiesen, daß in jenem Rescript nicht stünde, daß der Gemeinde die Überschüsse überwiesen werden "sollten", sondern nur, daß sie überwiesen werden „könnten“.

Der Magistrat kann dieser eigenthümlichen Auslegung des landesherrlichen Rescripts keinen Beifall geben und ist

der Ansicht, daß, da alle Mittel, in Güte die Herausgabe der Ueberschüsse zu erlangen, fehlgeschlagen, man nunmehr im Wege des Prozesse auf Grund jenes Rescripts vorgehen müsse.

Der Bürgerausschuß dankte für den Bericht und erklärte sich mit der Einleitung eines Prozesses gegen den Armenkasten völlig einverstanden ".

Der berühmte Carl Beher (*1847 -† 1923) trat erst zwei Jahre später, im Jahre 1875, seinen Dienst als Pastor in der Stadt Laage an. Also hatte er seine Erforschung der Stadtgeschichte

noch nicht angefangen, und sein Buch
" Geschichte der Stadt Lage " (1887)
war noch nicht geschrieben, und so zeigt
uns der Bericht des Magistrat auch mit
deutlich an, welch ein großer Teil der Ge -
schichte in den Erinnerungen der Laager
Bürger schon verloren gegangen und da -
mit, welch einen kostbaren Schatz Beher
hier später bergen sollte.

So glaubte man in der Stadt den Armen -
kasten mit jener der Sankt Jürgens-Stift -
ung gleichzusetzen und die Kirche hielt
es sehr für geraten, den Magistrat in
diesem Glauben zu belassen.

Und da so nunmehr, nach einem über
einhundertjährigem Kampfe, die Stadt

Schließlich an die Einnahmen des Armen -
kasten, zumindest an die der Sankt Jür -
gen-Stiftung gekommen, soweit dieselbe
nicht der Erhaltung der Kirche diente,
beließ es auch die Stadt dabei. Sie ge -
langte somit an Einnahmen für ihre Ar -
menkasse.

Zunächst dienten diese neuen Einnahmen
aus dem einstigen Armenkasten der Stadt
sogleich zur Errichtung eines neuen
Armenhauses.



Damals unterschied man noch zwischen

völlig mittellosen Armen und den „verschämten Armen“, die zum Beispiel mit einer nur geringen Rente auskommen mussten oder kaum etwas verdienten. Während für die mittellosen Armen das städtische Armenhaus errichtet worden war, so wurde nunmehr für die verschämten Armen fast gleichzeitig das Marienstift als rein bürgerliche Stiftung erbaut.

Im Jahre 1875 wurde der Grundstück für die Errichtung des Marienstifts in der Wilhelmstraße (der heutigen " Straße des Friedens ") gelegt.

Als Gründungsurkunde mag folgender
Aufruf aus dem "Saager Wochenblatt"
gelten :

Aufforderung

Im Jahre 1848 wurde hier durch Bei -
träge einer Anzahl von Herren aus der
Umgebung und aus der Stadt eine Vor -
schußcasse für Gewerbetreibende ge -
gründet, welche lange Jahre segens -
reich wirkte, nach der übereinstimmen -
den Ansicht der Theilnehmer aber jetzt
nach Errichtung des Vorschuß-Vereins
ihren Zweck und ihre Bedeutung voll -
ständig verloren hat. Bei der Stattge -
habten Auflösung der Anstalt ist der

Versuch gemacht, sämmtliche Herren
Theilnehmer, welche nicht bereits frü -
her ihre Einzahlungen zurück erhalten
oder bereits früher dieselben der An -
stalt geschenkt haben, zu veranlassen,
ihre ursprünglichen Beiträge und die
inzwischen gewonnenen Zinsen einer
hier zu begründenden Stiftung für
verschämte Arme zu überweisen. Mit
dankenswerther Bereitwilligkeit haben
nicht nur hiesigen, sondern auch die
auswärtigen Theilnehmer der Anstalt
ihre Zustimmung hiezu gegeben und
sich insbesondere einverstanden er -
klärt, daß das Capital und die Zinsen

der Anstalt nach entsprechender Vermehrung dazu verwendet werden, in hiesiger Stadt ein Stiftshaus zu bauen, in welchem verschämte Arme hiesiger Stadt, insbesondere alte, ehrbare Leute, welche der Armenkasse nicht zur Last fallen, denen aber doch durch Gewährung freier Wohnung auf ihre alten Tage eine wesentliche Unterstützung gewährt werden würde, unentgeltlich Unterkommen bis an ihr Lebensende finden können. Diese von der Armenanstalt völlig unabhängige Stiftung soll von drei Vorstehern, nämlich einem Magistratsmitgliede und zwei achtbaren Bürgern

der Stadt verwaltet werden.. - Das zur Disposition stehende Capital beträgt 700 „ß. Die gestern versammelt gewesenen hiesigen Theilnehmer der Anstalt haben nun beschlossen, den Bau eines Stiftshauses in der Wilhelmstraße an der Westseite ins Auge zu fassen. Das Haus soll einstöckig mit etwa 7 getrennten Wohnungen eingerichtet werden. Man hofft, daß die Stadt Bauplatz, und den Bewohnern zu überlassendes Gartenland hinter dem Hause, der zu begründenden Stiftung schenken wird. Dennoch reichen die vorhandenen Mittel für den Bau

noch lange nicht aus und wenden sich
daher die unterzeichnenden Theilneh-
mer der Anstalt an die Opferwilligkeit
ihrer Mitbürger mit der dringenden
Bitte, ihr Interesse dieser Stiftung zu -
zuwenden und jeder nach seinen Kräf -
ten zur Vergrößerung des Capitals
beizutragen, damit recht bald mit dem
Bau des Stiftshauses begonnen wer -
den kann. Es wird in nächster Zeit
eine Sammlung in der ganzen Stadt
veranstaltet werden und hoffen wir
sicher, daß reichliche Beiträge dieser
Stiftung, deren Zweck doch gewiß die
allgemeine Billigung finden wird, zu -

fließen werden.

Laage, den 12. Januar 1875.

C. J. Buhse C. Bülle A. Dehn

F. Dehn J. Heinssen C. Mendel

H. Dertzen H. L. Salomon.

Auf dem Geländes, welches für den Bau des Marienstifts vorgesehen war, standen damals noch die sogenannten Hirtenhäuser. Dieselben waren zu dieser Zeit schon lange leer und waren letztmalig beim großen Militärmanöver von 1875 vom Militär als Magazin genutzt worden.

Diese Hirtenhäuser bestanden jedoch nur noch aus einem Haus, ansonsten aus Stallgebäude und einem Schweine - koven. Diese Gebäude mußten also allerdings zuvor erst abgerissen werden, bevor man mit dem Bau des Marienstiftes bewerkstelligen konnte.

Darüber heißt es in der Rats - und Ausschusssitzung vom 5. August 1875 : „Abbruch der Hirtenhäuser. - Der Magistrat theilte mit, daß er unter Zustimmung des Herrn Stadtsprechers außer dem neuen Armenhause und dem Magazin auch die leerstehenden Hirtenhäuser der Königl. Intendantur

der 17. Division vom 11. bis 17. September für Magazin Zwecke unentgeltlich zur Disposition gestellt habe. Der Verkauf der Hirtenhäuser auf Abbruch könne daher nicht vor dem 20. September stattfinden, müsse jedoch in Rücksicht auf den Bau des Stifthauses bis zum 30. September beendet sein. Der Bürgerausschuß war einverstanden und beschloß man, die für den Verkauf des alten Rathhauses aufgestellten Bedingungen auch beim Verkauf der Hirtenhäuser grundlegend zu machen ".

ir erfahren über den weiteren Verlauf der Errichtung des Marienstifts

aus der Sitzung des Rats- und Bürgerausschusses vom 29. Mai 1875 :
„Das Stift. Die Vorsteher des hiesigen Stifts hatten vorgetragen, daß ihnen nunmehr zum Bau des Stiftshauses über 5100 M. zu Gebote ständen und gebeten, ihnen zur Erbauung des Hauses den nöthigen Platz, einschließlich einer entsprechenden Gartenfläche zu bewilligen. Man beschloß, das Bau-Departement zu beauftragen, den Vorstehern des Stifts den gewünschten Bauplatz in einer Größe von 1700 Äßuß mit dem entsprechenden Gartenlande unentgeltlich zu überweisen, dabei

wird der Wunsch ausgesprochen, daß
das Haus, wenn möglich als Eckhaus
erbaut wird".

Der unter dem Namen " Marienstift "
in der Stadt Laage gegründeten Stift -
ung für verschämte Arme sind die
Rechte einer juristischen Person lan -
desherrlich verliehen worden.

Schwerin am 31sten August 1875
Großherzoglich Mecklenburgisches
Justizministerium.

Buchka.

Außer den für verschämte Arme zu -
nächst bestimmten 4 Wohnungen sol -
len in dem zu erbauenden Hause des
Marienstifts 4 Wohnungen (Stube,
Kammer, Küche, Keller, Bodenraum ;
1 Wohnung jedoch ohne Kammer) zu
Johannis 1876 vermiethet werden.
Aufträge nimmt der Herr Kaufmann
Thiemann bis zum 6. December d. J.
entgegen.

Der Vorstand des Marienstifts.
aus " Laager Wochenblatt " vom
24. November 1875.



Im Jahre 1781 wird der Laager
Müller Johann Joachim Christian
Rocksin (*1740 - †1807), Kirchen -
provisor und Armenkastenvorsteher
genannt. 1793 ist H. Mehl Vorsteher
des Armenkasten. 1806 ist Pastor
Friedrich Ferdinand Stolte (*1754 -
†1819) Kirchenprovisor, und somit
für den Armenkasten zuständig, wäh -
rend H. Mehl weiterhin als Vorsteher
des Armenkastens fungierte. 1813 ist
dann der Pastor Stolte zugleich als
Kirchenprovisor und Vorsteher des

Armenkastens. Ihm folgt Christoph
Friedrich Carl Erdmann (*1789 -†
1854), der von 1820 bis 1854 Pas -
tor zu Laage ist, als Kirchenprovisor
und Vorsteher des Armenkastens.

Unter seinem Nachfolger, dem Pas -
tor Johannes Heinrich Thomaelen
(*1826 -†1886), welcher von 1855
bis 1860 Pastor zu Laage ist, wird
dann der Kaufmann F. W. L. Bonne -
val Vorsteher des Armenkastens und
Kirchenprovisor. Ihm folgt 1884 der
Kaufmann und Kämmerereiberechner
Heinrich Dehn :

Von Seiner königlichen Hoheit dem
Großherzog ist der Kaufmann Herr

Heinrich Dehn in Laage zum dortigen Kirchenprovisor und zum Verwalter und Berechner des Armenkastens und des St. Jürgens daselbst ernannt und berufen worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Kirche, den Armenkasten und die St. Jürgens - Kasse in Laage Zahlungen zu leisten haben, solche an gedachten Herrn Kirchen-Propisor gegen Quittung desselben zu entrichten.

Güstrow, den 29. Mai 1884.

Consistorialrath Dr. Polstorff,
Superintendent.

Dem Kaufmann Heinrich Dehn folgte
1916 der Tischlermeister Carl Lange
als Vorsteher des Armenkastens. Der -

selbe wird noch 1930 als Vorsteher des Armenkastens genannt. So hielt sich der Armenkasten als mildtätige Stiftung die ganze Zeit der Weimarer Republik, bis in die Anfangsjahre des Dritten Reiches, denn zuletzt wird im Jahr 1937 der Landwirt G. Bauer als Vorsteher des Armenkastens genannt.

Die Vorsteher und Verwalter des Armenkastens zu Laage (Kirchen-Propistoren) :

- 1781 - 1795 Propistor Johann Rocksin
- 1796 - 1812 H. Mehl
- 1813 - 1819 Pastor Friedrich F. Stolte
- 1820 - 1856 Christoph F. C. Erdmann
- 1857 - 1885 Kaufm. F. W. L. Bonneval
- 1886 - 1915 Kaufmann Heinrich Dehn
- 1916 - Tischlermeister Carl Lange
- 1937 Landwirt G. Bauer



